



Kaputt reformiert

Von Josef Scheuring, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Bezirk Bundespolizei



Wer in diesen Tagen und Wochen auf die Deutsche Bahn angewiesen war und ist oder wer sogar die öffentlichen Verkehrsmittel in der Bundeshauptstadt Berlin benutzen muss, der bekommt ein gutes Gefühl davon, was die politischen und öffentlichen „Reformierer“, „Privatisierer“, „Modernisierer“ und „Liberalisierer“ in unserem Land bereits angerichtet haben. Gemeinsam mit vielen, hoch verärgerten und frustrierten Menschen, die wie ich ihren Arbeitsplatz erreichen wollen, drücke ich mich häufig – über Stunden auf verspätete Züge wartend – an eiskalten Bahnhöfen in die wenigen, wenigstens etwas geschützten Ecken.

Gewärmte Warteräume sind längst wegrationalisiert und das Informationspersonal, falls überhaupt noch vorhanden, ist vollkommen überfordert. Im besten Fall nehme ich eine Streife von Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei wahr, die von großen Gruppen von Reisenden umlagert wird. Die Menschen erwarten nicht nur Sicherheit von der Bundespolizei, sondern auch alle sonstigen Dienst- und Auskunftleistungen, die aus Modernisierungsgründen dort sonst keiner mehr leistet. Und in Berlin bringt man bereits seit zwei Jahren den S-Bahn-Verkehr nicht mehr in normale Abläufe ... Inzwischen gehen viele davon aus, dass die Berliner S-Bahn eher ganz zusammenbrechen wird, als dass sie noch einmal geregelt zum Laufen kommt. Und das am weltweit führenden Technikstandort Deutschland und in einer Stadt, die mehr Einwohner hat, als das gesamte Land Slowenien. Gleichzeitig führt der liberalisierte Strommarkt in Deutschland dazu, dass ich jedes Jahr deutlich mehr für den benötigten Strom bezahle. Und die durch die Merkel-Regierung durchgesetzte Verlängerung der Laufzeiten für Kernkraftwerke hat nicht nur der Bundespolizei insgesamt neue Arbeit und neuen Ärger gebracht, sondern mir und meinen Kolleginnen und Kollegen noch einmal höhere Strompreise beschert. Meine Stromkosten – und das gilt auch für viele

andere Grund- und Infrastrukturversorgungskosten – wurden politisch „nach oben modernisiert“ und „liberalisiert“. Und seit Jahren „reformieren“, „privatisieren“ und „modernisieren“ die gleichen „Geister“ auch die innere Sicherheit in Deutschland! Die Zerschlagung aller gewohnten Grundstrukturen, die Auflösung der inneren Ordnung und die Zerstörung der Firmenphilosophie – zumindest einmal in jeder Wahlperiode des Deutschen Bundestages – ist ganz offensichtlich zum obersten Ziel jedes Bundesinnenministers geworden. Da ist dann keine Zeit mehr, den Betroffenen Ziel und Philosophie der immer wiederkehrenden Reformorgien Auge in Auge zu erklären. Nein, unser Schicksal wird uns, öffentlich vermarktet, über das Fernsehen präsentiert. Bei Schäuble war es noch die Frankfurter Allgemeine Zeitung; – de Maizière nutzte bereits das Fernsehen. Die Marktplätze, auf denen die Hinrichtung gewohnter und erfolgreicher Strukturen innerer Sicherheit stattfinden, werden immer größer! Die immer wiederkehrende Zerschlagung unserer inneren Strukturen ist offensichtlich schon allein zur Darstellung der Handlungsfähigkeit und des Ansehens des jeweilig zuständigen Minister erforderlich. – „Es muss etwas veranlasst werden, ganz egal was!“, das ist die Maxime dieses Handelns. Dass dabei zunehmend Menschen aufgearbeitet, ja kaputt ge-

macht werden und dass dabei wichtiges Wissen und wichtige Strukturen der bisherigen erfolgreichen Verbrechensbekämpfung vernichtet werden, braucht politisch nicht zur Kenntnis genommen werden. Gerade im Bereich der inneren Sicherheit tritt der Schaden aus politischen Fehlentscheidungen häufig erst mit Verzögerung ein. Das gilt in besonderer Weise auch bei der Bekämpfung der illegalen Migration in Deutschland und Europa. Die notwendigen Verbrechensbekämpfungsstrukturen, welche die Bundespolizei – politisch gewollt und gefordert – in den letzten 20 Jahren aufgebaut hat, sollen zerschlagen, die Bundespolizei an ganz zentraler Stelle „filetiert“ werden. Das ist ein zentrales Ziel der Werthebach-Kommission und der Minister findet das interessant. – Wir sind der Überzeugung, dass die Folgen für die innere Sicherheit katastrophal sein werden.

Dem Minister braucht das nicht zu schaden. Er kann als zukünftiger Finanzminister schon heute den brutalst möglichen „Modernisierer geben“. Und die Politik kann in der Folge nicht konsequenter Bekämpfung illegaler Migration mit dem Slogan: „Das Boot ist voll“ erneut Wählerstimmen gewinnen. Beides haben wir in unserem Land schon einmal erlebt. Wir, die Beschäftigten der Bundessicherheitsbehörden, werden dann die zerschlagenen Strukturen wieder mühevoll aufbauen und kreuz und quer durchs Land rennen, um den Schaden zu begrenzen. Und deshalb müssen und werden wir uns mit allen gebotenen Mitteln dagegen wehren, dass die Zerstörung von Sicherheitsstrukturen ständiger politischer Selbstzweck bleibt und dass die erfolgreich arbeitende Organisation der Bundespolizei zur Bekämpfung der illegalen Migration zerschlagen wird. – Kaputt reformieren, das kann unser Land nicht unbegrenzt aushalten. Widerstand dagegen zu leisten ist geradezu eine Pflicht für alle, denen es um die Menschen und die Zukunft unseres Land geht.



Offensiv und transparent

Von Peter Ludwig, Vorsitzender der Tarifkommission des Bezirks Bundespolizei der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

Unter dem Motto „Ohne Feuerwerk keine Zuschauer bzw. Multitasting war gestern – Tarif ist heute ...“ führte die Tarifkommission des Bezirks Bundespolizei der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ihre ordentliche Tagung im September 2010 durch.

Hierzu wählten wir ganz bewusst die Bezirksgeschäftsstelle in Hilden als Tagungsortlichkeit, denn einige Kolleginnen und Kollegen betreten gewerkschaftliches Neuland. Und wo könnten unsere Erörterungen denn besser durchgeführt



Die Mitglieder unserer TK mit ihrem Vorsitzenden Peter Ludwig (links im Bild). Foto: GdP

werden als in der „Höhle des Löwen“, wie es der Volksmund ausdrückt ...

Zielsetzungen

Viele Themen hatten wir uns auf die Agenda gesetzt. Dazu zählten u. a. ein umfassender gewerkschaftlicher Situationsbericht durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirks Bundespolizei, Rüdiger Maas, der auch im geschäftsführenden Bezirksvorstand Verantwortung für den Tarifbereich trägt, aber auch die ersten Auswertungen unseres Delegiertentages 2010 in Bamberg sowie Festlegungen zu Schwerpunkten bei der Aufarbeitung der beschlossenen Delegiertentagsanträge.

Die Beantwortung von Fragen zum Stand der „Leistungsorientierten Bezahlung“ (LOB) oder zur Personalgestaltung zu anderen Arbeitgebern – auf der Grundlage des § 4 Abs. 3 TVöD – nahm viel Zeit in Anspruch. Die Beendigung der Ungleichbehandlung bei der Eingruppierung unserer ausgebildeten Verwaltungsfachangestellten/Kaufleute für Bürokommunikation war gleichfalls Anliegen und Inhalt unserer Sitzung.

Als Tarifkommission beabsichtigen wir, unsere Arbeit so transparent und offensiv wie möglich darzustellen. Dazu erarbeiteten wir einen Flyer, der es allen Tarifbeschäftigten in unserer GdP ermöglichen soll, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Wir – als Tarifkommission – wollen nicht warten, bis andere Gremien Beschlüsse fassen, auf die wir dann reagieren müssen; – wir möchten den Ball von vorne spielen! Und in der Sache hinsichtlich des Einsatzes für unsere Kolleginnen und Kollegen besteht Einigkeit.

Und wir widersprechen jeder Form des Zentralismus; – jeder Einzelne ist aufgefordert, sich konstruktiv mit Ideen einzubringen. Als GdP-Tarifkommission muss es unsere Aufgabe sein, jeden unserer Kolleginnen und Kollegen zu erreichen; – auch diejenigen, die per Personalgestellungsvertrag zur Bundesimmobilien Agentur (BImA), also zur modernen Leiharbeit gestellt wurden.

Unser Tarifbereich bildet das Fundament der Bundespolizei: Polizei ohne Tarifbeschäftigte ist wie eine Patrone ohne Pulver.

Mit unseren Argumenten sowie unseren bisherigen Erfolgen – und an dieser Stelle sei die Wiederausbringung von Stellen im Organisations- und Dienstpostenplan der Bundespolizei benannt, die Opfer der Bundespolizeireform werden sollten – konnten wir noch nicht alles erreichen. Aber: Steter Tropfen höhlt den Stein ...

Unser Vorsitzender des GdP-Bezirks Bundespolizei, Josef Scheuring, gab den Mitgliedern der Tarifkommission mit auf den Weg, sich von Argumenten und Rhetorik der Arbeitgebervertreter keinesfalls beeindrucken zu lassen, sondern uns mit unserer ganzen Kraft für Lohnzuwachs und für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen unserer Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Gerade die Abschlüsse bei den Tarifverhandlungen bilden auch die Grundlagen für Erhöhungen in der Beamtenbesoldung.

Unsere nächste Sitzung wird im März 2011 in Berlin stattfinden; – zu den Ergebnissen werden wir wieder in unseren Medien berichten.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Bezirk Bundespolizei**

Geschäftsstelle:
Forststraße 3a,
40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-0
Telefax (02 11) 71 04-5 55

Redaktion:
Dr. Hartmut Kühn (V.i.S.d.P.)
Forststraße 3a,
40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-0
Telefax (02 11) 71 04-5 55
Internet: www.gdp-bundespolizei.de
E-Mail: info@gdp-bundespolizei.de
Martin Schmitt
Mobil (01 72) 8 99 05 23
E-Mail: schmitt-karlstein@freenet.de

Die Redaktion behält sich vor, LeserInnenbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Nachdruck und Verwertung, ganz oder teilweise – auch in elektronischen Medien – nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion.
Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Mailboxes sowie für Vervielfältigungen auf CD-ROM.

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32 vom 1. April 2009

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-2836



BUCHTIPP

Recht auf Streife bei der Bundespolizei ... – Die wichtigsten Eingriffsnormen nach BPolG, AufenthG und StPO

von Sylwester Gawron, Polizeihauptkommissar, Bundespolizeiakademie, Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Oerlenbach; Jürgen Kreckel, Erster Polizeihauptkommissar, Bundespolizeiakademie, Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Oerlenbach, und Frank Niechziol, Polizeiobererrat, Bundespolizeipräsidium Potsdam; erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharrstr. 2, 70563 Stuttgart, bzw. Leveilingstr. 6 a, 81673 München, 2010, 168 Seiten, DIN A6, € 16,80, ISBN 978-3-415-04505-7

Das Buch enthält Hinweise zu den wichtigsten Eingriffsbefugnissen in übersichtlicher, prägnanter und kurzer Form. Alltägliche polizeiliche Situationen stehen dabei im Vordergrund. Einen Schwerpunkt legen die Autoren auf die Befugnisse, die das Grundrecht der Freiheit der Person einschränken.

Die Verfasser behandeln Prävention und Repression sowie die Zuständigkeit der Bundespolizei und die allgemeinen Befugnisse der polizeilichen General Klausel. Darüber hinaus stellen die Autoren die Verhältnismäßigkeit dar und geben eine Übersicht über die allgemeinen Rechtmäßigkeitsanforderungen. Ermessen und Ermessensfehler werden ebenso

behandelt wie die Durchsuchung beim Verdächtigen und beim Unverdächtigen und die vorläufige Festnahme. Eigene Kapitel befassen sich mit der Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen mit un-mittelbarem Zwang, der präventiven Zwangsanwendung, dem Sofortvollzug und der körperlichen Gewalt sowie dem Schusswaffengebrauch. Weitere Themen sind u. a.

- die Erhebung personenbezogener Daten,
- die Befragung,
- die Identitätsfeststellung,
- die erkennungsdienstliche Behandlung,

- die Auswahl des Adressaten,
- Verhaltens- und Zustandsstörer,
- die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme und
- die Inanspruchnahme nicht verantwortlicher Personen.

Checklisten zur Zulässigkeit des Verwaltungszwanges mit Formulierungshilfen und Hinweise zu Rechtsbehelfsbehebungen runden das Buch ab.

Die Autoren vermitteln Berufsanfängern, aber auch erfahrenen Polizisten die nötige Sicherheit im Umgang mit den komplexen Rechtsgrundlagen. Sie können sich so noch auf dem Weg zum Einsatz einen raschen Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten verschaffen, die zur Bewältigung der bevorstehenden Situation zur Verfügung stehen. Beim Nachbereiten von Einsätzen und Schreiben von Aktenvermerken und in der Ausbildung leistet das Buch ebenso wertvolle Dienste: Ohne langes Suchen in den Gesetzestexten kann die gesuchte Rechtsnorm rasch gefunden werden.

SENIORENTREFFEN UND EHRUNG

Die Seniorengruppe der Direktionsgruppe (DG) der Gewerkschaft der Polizei (GdP) bei der Bundespolizeiakademie lud am 9. Dezember 2010 zu einer Informations- und Betreuungsveranstaltung ein. Der Vorsitzende, Kollege Wolfgang Kubik, konnte nicht nur Kollegen aus dem Raum Lübeck, sondern auch auswärtige Mitglieder der angegliederten Kreisgruppen (Aus- und Fortbildungszentren) begrüßen.



Foto: GdP

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand zunächst die ganze Spannweite der Seniorenarbeit in der GdP. Aber auch das gemütliche Rahmenprogramm mit Mittagessen und Kaffeetafel fand die notwendige Anerkennung der anwesenden Senioren.

Am Ende der Ausführungen konnte resümiert werden, dass zwar das Berufsleben zu Ende ist, das Gewerkschaftsleben aber noch lange nicht ... Nach wie vor sind Pensionäre sowie Rentnerinnen und Rentner in unserer GdP bestens aufgehoben.

Der Anteil der Senioren wächst und damit auch ein anderer Denkansatz. Unser Denken und Handeln wird sich zukünftig stärker generationsübergreifend ausrichten müssen. Der Vertretungsan-

spruch unserer Rentnerinnen und Rentner sowie unserer Pensionäre benötigt mehr denn je eine gezielte und – vor allem – rechtzeitige Ansprache im politischen Raum, sodass bisher Erworbenes auch weiterhin als lebenswert erhalten werden kann.

Im Rahmen dieser gut besuchten Veranstaltung konnte der DG-Vorsitzende, Rüdiger Maas, auch eine nicht alltägliche Ehrung eines über viele Jahre aktiv gewesenen Pensionärs vornehmen. Nach einer kurzen Ansprache und unter dem Beifall der Anwesenden konnte er unserem Kollegen Peter Blöß die Ehrennadel und Urkunde für seine nunmehr 50-jährige Gewerkschaftszugehörigkeit überreichen. Unser Bild zeigt Wolfgang Kubik

(4. von links), Peter Blöß (Bildmitte) sowie Rüdiger Maas (4. von rechts) im Kreise der Veranstaltungsteilnehmer anlässlich der Ehrung.

Peter Blöß schied im Oktober 1992 krankheitsbedingt aus dem aktiven Dienst aus. Nach wie vor gehört er zum engsten Kreis der Seniorengruppe der Bundespolizeiakademie. Der DG-Vorstand und die Seniorengruppe gratulierten dem Jubilar herzlich und wünschten weiterhin viel Gesundheit. Dem Dank für gewerkschaftliche Treue und den guten Wünschen für die Zukunft schließen sich auf diesem Weg auch der Bezirksvorstand sowie das Redaktionsteam des Bezirksjournals ganz herzlich an.

Wolfgang Kubik



KREISGRUPPE SANKT AUGUSTIN GRATULIERT

Dagmar Vorpahl wurde für ihre 40-jährige Gewerkschaftszugehörigkeit, Andreas Neumann und Dieter Vogel für je 25 Jahre Mitgliedschaft zur Gewerkschaft der Polizei (GdP) geehrt.

Rückblickend war das eine spannende Zeit, so der Vorsitzende der GdP-Kreisgruppe Sankt Augustin, Thomas Berzen: 1970 haben die Gewerkschaften durchgesetzt, dass Angestellte im Krankheitsfall eine Lohnfortzahlung erhalten. Paul McCartney trennt sich von den Beatles und auf der Apollo-13-Mission fällt der berühmte Satz: „Houston, wir haben ein Problem“. Mit der Gründung der Roten Armee Fraktion (RAF) am 14. Mai 1970 wurden die Weichen für den damaligen Bundesgrenzschutz neu gestellt. Jimi Hendrix und Janis Joplin sterben an zu viel Sex, Drugs and Rock'n'Roll. Uniformierte Polizeibeamte demonstrieren in Frankfurt/Main für eine bessere Ausbildung und mehr Gehalt. Bundeskanzler Willi Brandt kniet in Warschau vor dem Ghetto-Denkmal nieder. Die Chronik im GdP-Eintrittsjahr 1985 ist geprägt von den Großdemonstrationen im bayerischen Wackersdorf gegen die dort geplante atomare Wiederaufbereitungsanlage. Der Abteilungsleiter für Spionageabwehr beim Bundesamt für Verfassungsschutz, Hansjoachim Tiedke, wechselt in die DDR über. Über den so ent-



Foto: GdP

larvten Spion stürzt sein ehemaliger Chef und jetzige Leiter des Bundesnachrichtendienstes Herbert Hellenbroich. Österreich hat seinen Weinskandal, der europäische Ausmaße annimmt, als bekannt wird, dass auch deutsche Winzer in die Verpantung der Weine mit Frostschutzmittel verwickelt sind.

In der kurzweiligen Feierstunde wurde aber auch über die Auswirkungen des aktuellen Werthebach-Berichtes auf die Bundespolizei gesprochen. Fazit: Nur eine starke Gewerkschaft ist durch solidarische Aktionen in der Lage, ein Gegengewicht zum allgegenwärtigen Reformwahn darzustellen.

Für die Arbeit und gewerkschaftliche Treue – auch im Kreisgruppenvorstand – dankten Thomas Berzen und Waltraud Mandt als stellvertretende Vorsitzende den Jubilaren herzlich und überreichten Ehrennadel mit Urkunde und einem kleinen Präsent. Unser Bild zeigt von links nach rechts: Thomas Berzen, Andreas Neumann, Dagmar Vorpahl, Dieter Vogel sowie Waltraud Mandt. Dem Dank für gewerkschaftliche Treue schließen sich auf diesem Weg auch der Bezirksvorstand sowie das Redaktionsteam des Bezirksjournals recht herzlich an.

Thomas Berzen

BUNDESBEREITSCHAFTSPOLIZEI**20 Jahre Einsatzhundertschaften in Blumberg**

Am 9. September 2010 war es soweit. Es galt ein Jubiläum der besonderen Art zu feiern und gleich zwei Hundertschaften taten sich hierfür zusammen. Aber der Reihe nach ...



Zum Jubiläum eine Paddeltour ...

Mit der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 wurde der kurz zuvor aufgestellte „Grenzschutz der DDR“ in den damaligen Bundesgrenzschutz überführt. Fast zeitgleich wurden die noch in der damaligen Ausbildungsabteilung in Wilhelmshagen aufgestellten Einheiten in die Liegenschaft Blumberg verlegt, einer vormaligen Unterkunft der Abteilung V des Wachregiments „Felix E. Dzierzynski“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Hier nun erfolgte der eigentliche Aufbau der nunmehr „GSA Ost 2“ getauften Bundesgrenzschutzabteilung. Dies war auch zugleich die „Geburtsstunde“ für den Aufbau der 1. und 3. Hundertschaft, der sich nunmehr in diesem Jahr zum zwanzigsten Mal näherte.*

Um das gute Wetter auf seiner Seite zu haben und den CASTOR-Einsatz nicht

zu sehr im Nacken, wurde der „Feiertag“ etwas vorverlegt. Schnell fanden sich aus den, übrigens in einem gemeinsamen Gebäude untergebrachten, zwei „Jubiläumshundertschaften“ Freiwillige für das „Organisations- und Festkomitee“ zusammen, um den Tag ansprechend vorzubereiten. Dank dieser hervorragenden Organisatoren und finanzkräftiger Hilfe unserer Kreisgruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP) gelang es, einen rundum schönen Tag für alle Beteiligten zu gestalten. Nachdem zunächst die Hundertschaften mit ihrem Stammpersonal sich separat den Vormittag bei einer, für einige Ungeübte doch sehr feuchten, Paddeltour bzw. einem spaßbetonten Orientierungs-/Stationslauf betätigten, ging es fast nahtlos über in den feierlichen Teil des Abends.



BUNDESBEREITSCHAFTSPOLIZEI

In einer eigens hierfür festlich umgestalteten Kfz-Halle empfingen die beiden derzeitig amtierenden Hundertschaftsführer nicht nur die aktiven Angehörigen, sondern auch viele Ehemalige; – unter ihnen sogar der mittlerweile pensionierte erste Hundertschaftsführer der 1. Hundertschaft, Herr EPHK a. D. Hornig, zu einer sehr niveauvollen Abendveranstaltung. Nach kurzen und erheiternenden Rückblicken der Hundertschaftsführer ging es ans rustikale Büfett,

das für alle Geschmäcker das Passende zu bieten hatte. Aufgelockert durch – mehr oder weniger gekonnt vorgetragene – Gesangseinlagen der Führungsgruppen sowie einem Fotorückblick auf vielfältige Einsätze und sonstige Höhepunkte eines Hundertschaftslebens ging es dann bei vielen Gesprächen, gut gefüllter Tanzfläche sowie Fassbier und „Gewerkschaftswein“ bis in die frühen Morgenstunden ... Unser Dank geht auf diesem Weg an unseren DJ Frank Tychsen vom



... zur Abendveranstaltung. Fotos: GdP



... und nach dem Paddeln mit guter Laune ...

PÄD Blumberg, an unser Küchenteam der Standortküche sowie die vielen motivierten Organisatoren und Helfer unserer Hundertschaften, ohne die an diesem Tag eine solche Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.

Christian Kusch, 1. BPOLABT BLU

**Die Darstellung der Historie erfolgt hier stark vereinfacht.*

VORGESTELLT



Unser Bild zeigt die neue KG-Vorsitzende, Monika Gockel, zusammen mit Frank Buckenhofer. Foto: GdP

Ein junges Gesicht an der Spitze der Kreisgruppe (KG) der Gewerkschaft der Polizei (GdP) beim Zollkriminalamt: Die Mitgliederversammlung der KG Zollkriminalamt wählte am 2. Dezember 2010 Monika Gockel (34) zur neuen Vorsitzenden.

Sie löst Martin Schinke (44) ab, der sich künftig auf seine Aufgaben im Vorstand der GdP-Bezirksgruppe Zoll konzentrieren wird. Zu den ersten Gratulanten gehörte der Vorsitzende der GdP-Bezirksgruppe Zoll Frank Buckenhofer (44). „Mit ihrer Offenheit und Entschlossenheit wird Monika Gockel die gewerkschaftliche Arbeit vor Ort prägen“, ist sich Buckenhofer sicher. Die alleinerziehende Mutter eines kleinen Jungen setzt sich bereits seit Jahren in Personalvertretung und Gewerkschaft für die Belange ihrer Kolleginnen und Kollegen ein. In der zehnjährigen Geschichte der GdP beim Zoll ist Monika Gockel die zweite Frau an der Spitze einer Kreisgruppe und zugleich jüngstes Mitglied des Bezirksgruppenvorstandes.

Martin Schinke

MITGLIEDERBEFRAGUNG

Die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei (GdP) des Bezirks Bundespolizei waren unter dem Motto „Klartext 2010“ im vergangenen Sommer aufgerufen, sich zu ihrer Berufszufriedenheit zu äußern – und dabei natürlich „Klartext“ zu reden!



Die GdP beauftragte nämlich Prof. Dr. Gerd Strohmeier von der Technischen Universität Chemnitz, eine unabhängige wissenschaftliche Studie über die Mitarbeiterzufriedenheit in der Bundespolizei zu erstellen. Diesbezüglich berichteten wir in unseren Medien.

Hierzu werden wir in Bälde auch die Ergebnisse präsentieren, denen aufgrund der aktuellen Ereignisse und den beabsichtigten Festlegungen der Politik ein noch stärkeres Gewicht zuerkannt werden muss.

Da wir aufgrund drucktechnischer und zeitlicher Vorlaufprozesse mit unserem Bezirksjournal Bundespolizei (Deutsche Polizei) als Mitgliederzeitschrift nicht „up-to-date“ – und damit topaktuell – berichten können, verweisen wir auf unsere Berichterstattungen und Ankündigungen auf unseren Internetseiten:

www.gdp-bundespolizei
sowie www.klartext2010.de
Die Redaktion des Bezirksjournals Bundespolizei



„Mann, jeden Tag werde ich kontrolliert ...“

Im Blickpunkt die Anwendung der Paragraphen 22 I a sowie 23 I Nr. 4 Bundespolizeigesetz (BPolG)

„Mann, jeden Tag werde ich kontrolliert ...“, so oder ähnlich lauten die Aussagen vieler Betroffener, die durch Beamte der Bundespolizei tagtäglich an den Bahnhöfen Deutschlands kontrolliert werden.

Unsicherheit besteht allerdings unter den eingesetzten Beamten dahingehend, ob die dafür gesetzlichen Regelungen des Bundespolizeigesetzes (BPolG) an den jeweiligen Bahnhöfen einschlägig bzw. anwendbar sind. In Frage kommen hier die Anwendungen der Paragraphen 22 I a BPolG sowie 23 I Nr. 4 BPolG. – Schauen wir uns den § 22 I a BPolG, Befragungs- und Auskunftspflicht, einmal näher an ...

Sinngemäß sagt dieser Paragraph aus: Sollte auf Grund von Lageerkenntnissen oder grenzpolizeilicher Erfahrungen anzunehmen sein, dass der Bahnhof oder der Zug zur unerlaubten Einreise genutzt werden, gibt er den Beamten das Recht, jede Person anzuhalten, zu befragen und zu verlangen, dass mitgeführte Ausweispapiere ausgehändigt werden sowie mitgeführte Sachen in Augenschein genommen werden dürfen.

Für die Beamten stellt sich hierbei die Frage, ob diese Lageerkenntnisse oder grenzpolizeiliche Erfahrungen gerade für den Bahnhof vorliegen, in dem der jeweilige Beamte seinen Dienst verrichtet und daher der § 22 I a BPolG überhaupt anwendbar ist.

Von einem solchen Lagebild ist auszugehen, wenn festgestellt wird, dass der betreffende Zug oder Bahnhof von gerade unerlaubt eingereisten Ausländern benutzt wird und/oder Schleuser hier unerlaubt eingereiste Ausländer abholen oder kontaktieren. Ergibt das Lagebild, dass in einem Zug oder auf dem Bahnhof unerlaubt eingereiste Ausländer nicht häufiger angetroffen werden als an jedem anderen Ort in einer Stadt, rechtfertigt das grundsätzlich keine Kontrollen nach § 22 I a BPolG. Das Gleiche gilt, wenn zwar Ausländer angetroffen werden, die sich in Deutschland unerlaubt aufhalten, aber ihre Einreise schon vor längerer Zeit erfolgte und in keinem Zusammenhang mit dem Antreffen auf dem Bahnhof steht. Auch eine hohe Zahl von Aufgriffen von Asylbewerbern und geduldeten

Ausländern, die den räumlichen Beschränkungen ihrer Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung zuwiderhandeln, begründet kein Lagebild, das Kontrollen nach § 22 I a BPolG rechtfertigt.*

Hier sei auf die Problematik, die sich daraus ergibt, nochmals hingewiesen: Eine Auswertung einer Stadt und dem in der Stadt befindlichen Hauptbahnhof ergab, dass 2009 etwa viermal so viele unerlaubt eingereiste Ausländer aufgegriffen wurden als im Stadtgebiet außerhalb des Hauptbahnhofes; – konkret 41 Personen im Hauptbahnhof. Nun hört sich „viermal“ sehr hoch an, allerdings die Gesamtzahl von 41 Personen ergibt, dass lediglich zwischen drei bis vier unerlaubt eingereiste pro Monat aufgegriffen wurden.

Zu berücksichtigen ist hierbei auch noch, dass in Bahnhöfen gezielt nach unerlaubt eingereisten Ausländern gesucht, ein personeller und kostenintensiver Aufwand betrieben wird und Tausende Personen im Jahr kontrolliert werden, um diese Zahlen zu erreichen. Sollten derartige Maßnahmen bei den Polizeien der Länder durchgeführt werden, dürften auch hier ähnliche Zahlen erreicht werden. Von daher ist es fraglich, an Bahnhöfen von mehr unerlaubt eingereisten Personen zu sprechen, als im Stadtgebiet außerhalb des Bahnhofs.

Auf die Art der Befragung und die Freiwilligkeit der Beantwortung wird hier nicht näher eingegangen, sind doch eine Reihe von Ausarbeitungen und Handlungsanleitungen diesbezüglich bereits veröffentlicht, z. B. Lehrbrief für die Aus- und Fortbildung „Befragung und Identitätsfeststellung zur Verhinderung der unerlaubten Einreise §§ 22 und 23 BPolG (Herausgeber: die Bundespolizeiakademie in Lübeck). Zu beachten ist jedoch, dass im Falle der rechtmäßigen Anwendbarkeit des § 22 I a BPolG für die kontrollierte Person die Verpflichtung besteht, Name, Vorname, Tag und Ort der Geburt, die Wohnanschrift und die Staatsangehörigkeit anzugeben, um eine Fahndungsabfrage (gem. § 34 BPolG) durchführen zu können. Sollte die Person hierzu nicht bereit sein, steht die Ordnungswidrigkeit gemäß § 111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) im Raum. Weiter besteht für die kontrollierte Person die Verpflichtung, mitgeführte

Ausweisdokumente vorzuzeigen. Sollte sie diese nicht mit sich führen, berechtigt dies den Beamten nicht zu weiteren Maßnahmen. Auch eine Inaugenscheinnahme mitgeführter Sachen ist zulässig, allerdings lediglich durch sinnliche Wahrnehmung (Sehen, Hören, usw.). Ein Durchsuchen der mitgeführten Gegenstände ist danach nicht zulässig; – nur gemäß § 44 BPolG.

Liegen im Zuständigkeitsbereich einer Bundespolizeidirektion (BPOLD) auch Bahnhöfe in denen ein entsprechendes Lagebild besteht und sollte die Behörde der Auffassung sein, dass das Lagebild dennoch § 22 I a BPolG-Kontrollen (nur Befragungen und keine Kontrollen) rechtfertigt, muss dies nicht unbedingt der Auffassung des in einem Streitfall entscheidenden Richters entsprechen (Entscheidungen hierzu sind mir nicht bekannt). Für den Beamten ist es daher wichtig, die Aufforderung zu § 22 I a BPolG-Kontrollen seitens der zuständigen BPOLD schriftlich zu erhalten. Dies ist beispielsweise durch einen Einsatzbefehl möglich, in dem auf die rechtlichen Befugnisse speziell eingegangen wird (zur Haftungsfrage: siehe weiter unten).

Eine weitere Kontrollmöglichkeit bestünde in der Anwendung des § 23 I Nr. 4 BPolG:

Diese beinhaltet Identitätsfeststellungen, anders als im § 22 I a BPolG. Dieser enthält „lediglich“ das Anhalten zwecks Befragung, also ein geringerer Eingriff in die Grundrechte der kontrollierten Person. Zudem erlaubt die Anwendung des § 23 I Nr. 4 BPolG unter weiteren Voraussetzungen auch die Durchsuchung der Person und Sache (§§ 43 I Nr. 4, 44 I Nr. 4 BPolG). Dies sind stärkere Eingriffe und bedürfen deshalb auch größerer/engerer Eingriffsvoraussetzungen. Wenn sich die Person in einer:

- 1) Anlage oder Einrichtung der Eisenbahnen des Bundes (§ 3 BPolG), oder
- 2) in unmittelbarer Nähe aufhält (wenn die Person von ihrem Standort



KONTROLLBEFUGNISSE

aus unmittelbar in gefährlicher Weise auf das Schutz- oder Sicherungsobjekt einwirken kann) und

3) Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort Straftaten begangen werden sollen (bei den Tatsachen handelt es sich um nachvollziehbare Fakten, also konkrete Vorgänge und Zustände der Vergangenheit oder Gegenwart, die dem Beweise zugänglich sind. Einfache Vermutungen, Annahmen oder ähnliches reichen nicht),

4) durch die in oder an diesen Objekten befindliche Personen oder diese Objekte selbst unmittelbar gefährdet sind (Verbrechen, Vergehen, keine Ordnungswidrigkeiten => diese sollten eine gewisse Erheblichkeit haben, also eine nicht unbedenkliche Störung darstellen) und

5) die Feststellung der Identität auf Grund der Gefährdungslage oder auf die Person bezogene Anhaltspunkte erforderlich ist (= von mehreren geeigneten [= es reicht schon, wenn die polizeiliche Handlung dem Zweck der Maßnahme dienlich ist] Maßnahmen ist diejenige zu wählen, die die Rechtsgüter des Einzelnen oder die der Allgemeinheit am wenigsten beeinträchtigt), darf die Identität festgestellt werden.

Die eigentliche Problematik liegt hier wohl in der Begründung der Gefährdungslage. Hierbei ist zu beachten, dass der Grundrechtseingriff dadurch erweitert wird, dass die Person selbst und seine mitgeführte Sachen durchsucht werden dürfen (siehe §§ 43 I Nr. 4; 44 I Nr. 4 BPolG). Auf Grund diesem nicht geringfügigen Eingriff in Grundrechte ist ein besonderes Augenmerk neben den Tatbestandsmerkmalen auch auf die Verhältnismäßigkeit zu legen. Dadurch ist die Anwendung des § 23 I Nr. 4 BPolG zeitlich und örtlich zu begrenzen. Die Rechtmäßigkeit der Ausrufung der Gefährdungslage auf nahezu ein ganzes Bundesland, wie beispielsweise in Bayern geschehen, ist daher fraglich.

Wer ruft nun eigentlich eine solche Gefährdungslage aus und wer haftet für diese Entscheidung?

Unterschieden werden Sofort- und Zeitlagen. Sofortlagen, beispielsweise eine Spontandemo, bei der Ausschreitungen drohen, werden durch den diensthabenden Dienstgruppenleiter ausgerufen. Bei Zeitlagen werden in der Regel Informationen verschiedener Quellen im zuständigen Sachbereich gesammelt und

ausgewertet. Sollte diese Auswertung zum Ergebnis kommen, dass eine Gefährdungslage vorliegt, so ruft der Inspektionsleiter der Inspektion oder dessen Stellvertreter eine solche Gefährdungslage aus, beispielsweise bei einem Fußballspiel, bei welchem Ausschreitungen drohen. Die Ausrufung der Gefährdungslage sollte unbedingt schriftlich unter Benennung des Paragraphen 23 I Nr. 4 BPolG erfolgen. Dies gibt den Beamten Rechtssicherheit in der Anwendung dieses Paragraphen.

Im Streitfall darüber, ob die §§ 22 I a BPolG, 23 I Nr. 4 BPolG überhaupt angewendet werden durften (zum Beispiel käme es im Rahmen der Anwendung des § 22 I a BPolG oder § 23 I 4 BPolG zu einem Widerstand im Sinne des § 113 Strafgesetzbuch [StGB] und im Nachhinein stellt der Richter fest, dass nach § 22 I 1 BPolG oder § 23 I 4 BPolG überhaupt nicht kontrolliert werden durfte, da z. B. Lagekenntnisse nicht hinrei-

chend waren [§ 22 I a BPolG] oder es an der Gefährdungslage fehlte [§ 23 I 4 BPolG]), haftet der Dienstherr nach §§ 51 ff BPolG und nicht der eingesetzte Beamte. Für die Ausführung der §§ 22 I a oder 23 I Nr. 4 BPolG selbst, haftet aber wie sonst auch der eingesetzte Beamte.

Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen den eingesetzten Beamten die Unsicherheit in der Anwendung der § 22 I a BPolG und § 23 I Nr. 4 BPolG nehmen konnte. Die Vorgaben des Dienstherrn sind letztlich zu befolgen, haftungsrechtlich muss dieser auch für seine Vorgaben eintreten. – Auf die Schriftlichkeit der gegebenen Kontrollbefugnisse möchte ich allerdings ausdrücklich hinweisen.

David Petry, Koblenz

** Westphal/Stoppa: Ausländerrecht für die Polizei, 3. Auflage 2007, Seite 113*

GEEHRT



Foto: GdP

Im Rahmen einer Mitgliederversammlung und Nikolausparty der Direktionsgruppe (DG) Flughafen Frankfurt/Main der Gewerkschaft der Polizei (GdP) am 6. Dezember 2010 erfolgten Ehrungen langjähriger Mitglieder.

So konnte der DG-Vorsitzende, Martin Schmitt, zusammen mit dem GdP-Bezirksvorsitzenden, Josef Scheuring (links im Bild), der ebenfalls Angehöriger der Direktionsgruppe Flughafen Frankfurt/Main ist, persönlich die Ehrungen der anwesenden Jubilare für 25 Jahre GdP-Mitgliedschaft vornehmen. Geehrt wurden in diesem Rahmen: Holger Neumann (2. von rechts), Kurt Höhn-Schüssler (rechts), Björn Kutzschbach (2. von links) sowie Jürgen Züll (Bildmitte). Leider konnten nicht alle zu ehrenden Kollegen an dieser Mitgliederversammlung teilnehmen, sodass der DG-Vorstand die anderen Jubilare zu einem späteren Zeitpunkt aufsuchen wird, um ihnen ihre Jubiläumsurkunden zu überreichen. Es handelt sich im einzelnen um Jörg Arnold, Andreas Baczynski, Uwe Gegner, Stefan Hirsch, Franz Möller, Dirk Morlac, Jochen Preiss, Markus Reichert, Ralf Schopbach, Hans-Jürgen Schulz sowie Klaus Zaha, die ebenfalls auf ihr 25-jähriges Gewerkschaftsjubiläum zurückblicken können und um Bruno Cullmann und Bernhard Hoffmann, die seit 40 Jahren einer DGB-Gewerkschaft angehören. Näheres hierzu kann auch über die Internetseite der Flughafen-DG unter: www.gdpffm.de abgerufen werden. Dem Dank für gewerkschaftliche Treue schließen sich auf diesem Weg auch der Bezirksvorstand sowie das Redaktionsteam des Bezirksjournals ganz herzlich an.

Martin Schmitt



Controlling statt Kontrolle

Von Bodo Herrmann, Mitglied im erweiterten Vorstand der Kreisgruppe Bundesfinanzpolizei Rhein-Hessen-Saar der Gewerkschaft der Polizei (GdP)



Die neueste Gefährdungssituation und der Fund von Sprengstoff in den Frachtbereichen haben es erneut deutlich gezeigt: In den

Führungsetagen unserer Verwaltung wird die innere Sicherheit nur wie eine Randnotiz behandelt; wichtiger als KONTROLLE sind Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und CONTROLLING, sichern diese doch auch viele hoch dotierte Posten bei Bundesfinanzdirektionen (BFD) und beim Bundesministerium der Finanzen (BMF).

Geht mal wieder etwas schief im Hause „Fiskalverwaltung“, reagiert man nach dem stets gleichen Schema: Schnell werden Arbeitsgruppen (AG) einberufen, besetzt mit hochkarätigen Beamten, die in ihrer beruflichen Laufbahn weder eine Zollanmeldung noch eine Abfertigungsbank gesehen haben und auch im Bereich der inneren Sicherheit selten mit Fachwissen glänzen. Die aus solchen AG'en hervorgehenden Ergebnisse treiben uns Praktikern regelmäßig die Zornesfalten auf die Stirn.

Und die Konsequenzen?

Keine, denn hier wird nicht nach Lösungen gesucht, um es besser zu machen; – das verrät schon die Tatsache, dass gerade in den letzten Jahren AG'en in inflationärer Anzahl im BMF eingerichtet wurden; mit dem Ergebnis, dass – wie man an der Strukturreform, den aktuellen Vorgängen und Zahlen ersehen kann – die Arbeitsergebnisse und die Arbeitszufriedenheit des Zolls Besorgnis erregende Tiefstände erreicht haben. Dafür dürfen wir sicher sein, dass Schuldige und Entschuldigungen gesucht und gefunden werden, falls so ein Flieger dann doch mal vom Himmel fällt

oder irgendwo in der Fracht einer Kollegin oder einem Kollegen so eine Paketbombe um die Ohren fliegt.

Beispiel gefällig?

Am 4. November 2010 flatterte ein BMF-Arbeitsschutzeroberlass ins Haus, in dem darauf hingewiesen wird, bei Paketen aus dem Jemen vorsichtig zu sein und den Berichtsweg bei Funden nicht zu vergessen. Ist das nicht fürsorglich? – Falls uns so ein Ding um die Ohren fliegen sollte, ist schon jetzt einigermaßen sicher, welcher Erlass bei der Dienstunfalluntersuchung besonders hervorgehoben wird. Wir haben unsere Leute gewarnt diese Sendungen zu kontrollieren, aber ...

Letztlich sind es gerade die unseligen Vorstellungen aus dem Hause BMF, die dazu führen, dass die Kontroll- und Aufgriffszahlen stetig sinken, dass unter dem Deckmantel der Kunden- und Wirtschaftsfreundlichkeit mehr und mehr Sendungen am Zoll vorbei laufen. Wenn einer großen Firma die Vorführung von Sendungen nicht passt, dann beschwert man sich an richtiger Stelle oder man zahlt die 35,- Euro Verwarnungsgeld. Immer noch billiger, als wenn der „Kram“ stehen bleibt. Bußgelder werden sowieso kaum verhängt; das schädigt ja die Wirtschaft. Man muss sich im BMF die Frage gefallen lassen, warum derartige Verfahrensweisen in anderen europäischen Ländern so nicht möglich sind? – Vielleicht weil die Zöllnerinnen und Zöllner dort vor Ort wirkliche Rückendeckung bis nach ganz oben haben? Weil sich in Frankreich niemand dreist, im Ministerium anzurufen, wenn wegen einer Beschauanordnung auf dem Flughafen Charles de Gaulle eine Sendung einige Stunden länger stehen bleibt ...

Unstrittig ist, dass für den sicheren Versand von Luftfracht letztlich der Staat verantwortlich ist, aus dem die Luftfracht kommt. Unbestritten ist aber auch, dass dem Zoll in der Europäischen Union die gesetzliche Aufgabe der Warenkontrollen bei der Einfuhr/der Durchfuhr und der Ausfuhr übertragen ist.

Seit Jahrzehnten sorgen die Beschäftigten des Zolls in Deutschland mit großem Einsatz und Engagement erfolgreich dafür, dass Waffen, Drogen, geschützte Tiere

und Pflanzen, giftiges Kinderspielzeug und eben auch solche Sprengstoffe nicht nach Deutschland bzw. in die Europäische Union (EU) gelangen. Und wir würden es auch noch besser machen, liebe man uns endlich unsere Arbeit machen, wie es die Bürger und die EU in Brüssel von uns erwarten, statt uns zum Dienst- und Serviceleister der Wirtschaft zu degradieren.

Wenn ganze Hundertschaften von Zollbediensteten in irgendwelchen Arbeitsgruppen, Unterarbeitsgruppen und Stabsstellen verschwinden, wenn sich in weiten Teilen längst überflüssige BFD'en und auch das BMF selbst auf Kosten der Basis mit Verstärkungskräften geradezu vollsaugen, wenn in einer Regelungswut ohne Grenzen, KLR, Standards, Ziel- und Kennzahlen wichtiger sind als Aufgriffe und Erfolge, Betrugs- und Verbrechensbekämpfung, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, dass auch Sprengstoffe ihren Weg nach Deutschland finden und die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und der EU zunehmend nur noch auf dem Papier existiert.

Wir brauchen einen Zielwechsel im BMF. Wir brauchen Personal dort, wo es um die Erfüllung zöllnerischer Kernaufgaben geht; – also der Abgabenerhebung, Kontrolle und Strafverfolgung. Die Erledigung zollfremder Aufgaben, noch dazu zum Teil auf der grünen Wiese und zu Lasten unserer Kolleginnen und Kollegen in den Ballungsräumen muss nachrangig erfolgen. Wir brauchen ein BMF, das nicht Wochen braucht, um aufzuklären, warum und wie zwei Gepäckstücke am Zoll vorbei geschmuggelt werden konnten. Wir benötigen ein BMF, das sich zu Wort meldet wenn Belange des Zolls auf der Tagesordnung stehen. Insbesondere dann, wenn sich jene zu Wort melden, die zur Sache wenig oder gar nichts Sinnvolles zu sagen haben. Wir brauchen wieder eine Führung, die Leistung honoriert, die uns, die Beschäftigten mitnimmt und einbindet und (z. B. mittels e-Info) über wichtige Geschehnisse in unserer Verwaltung informiert. Mehr Kontrolle statt Controlling, das ist die Antwort, für die wir keine Arbeitsgruppen brauchen. So jedenfalls, und dies ist meine persönliche Einschätzung, kann es nicht weiter gehen. Es muss etwas geschehen, damit dort, wo Zoll dran steht auch wieder Zoll drin ist!

